

## **Erläuterungen zu Luftfahrt-Unfall-Versicherung (Sitzplatzunfallversicherung) für den von mir/uns eingesetzten Schulfallschirm**

### **1. Allgemeines**

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich Versicherungssteuer.  
Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnungen an den DFV zu zahlen, und zwar durch Überweisung auf das Konto des DFV (unter Angabe der Mitglieds-/Versicherungs-Nr.) bei der **Kreissparkasse Saarlouis (BLZ 593 501 10), Konto-Nr. 230400004.**

Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen.  
Bei vorzeitiger Aufgabe des Fallschirmsports, Beendigung der Mitgliedschaft im DFV oder Veräußerung des Geräts besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämie.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf der Vorseite eingetragenen Datum, frühestens jedoch mit Eingang des Versicherungsantrags beim DFV und endet am 31.12. des ersten Jahres.  
Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein weiteres Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Antragsteller schriftlich gekündigt wird.  
Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DFV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadensfälle sind unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb einer Woche, dem DFV schriftlich anzuzeigen.

Die „Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008)“ und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind beim DFV erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

### **2. Sitzplatz-Unfallversicherung für Fallschirmspringer (Nicht-namentliche Luftfahrt-Unfallversicherung für Schul-Fallschirme)**

Die Versicherung ist an den im Antrag deklarierten Schul-Fallschirm gebunden und erstreckt sich auf Unfälle, von denen die Fallschirmspringer in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schul-Fallschirmes betroffen werden und zwar vom Verlassen des Absetzflugzeuges bis zur Landung.  
Der Versicherungsschutz gilt weltweit (24 h Deckung).